



Satzung zur Änderung des Gebührentarifs der Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim vom 13. September 2005

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim hat am 5. Dezember 2023 gemäß § 3 Abs. 6, 7 und § 4 Satz 2 Nr. 2 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306), folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Der Gebührentarif zur Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim vom 13. September 2005, zuletzt geändert durch Beschluss der Vollversammlung vom 28. Juni 2022 (veröffentlicht im Bundesanzeiger am 26. September 2022), wird wie folgt geändert:

1. Abschnitt A Ziffer I wird wie folgt geändert:
In Nummer 1 werden die Angabe „106 €“ durch die Angabe „130 €“, die Angabe „211 €“ durch „250 €“ sowie die Angabe „317 €“ durch „380 €“ ersetzt.
In Nummer 2 werden die Angabe „108 €“ durch die Angabe „130 €“, die Angabe „216 €“ durch „260 €“ sowie die Angabe „324 €“ durch „390 €“ ersetzt.
In Nummer 3 werden die Angabe „108 €“ durch die Angabe „130 €“, die Angabe „216 €“ durch „260 €“ sowie die Angabe „324 €“ durch „390 €“ ersetzt.
In Nummer 4 werden die Angabe „130 €“ durch die Angabe „160 €“, die Angabe „260 €“ durch „310 €“ sowie die Angabe „390 €“ durch „470 €“ ersetzt.
In Nummer 5 werden die Angabe „167 €“ durch die Angabe „200 €“, die Angabe „333 €“ durch „400 €“ sowie die Angabe „500 €“ durch „600 €“ ersetzt.
2. Abschnitt A Ziffer II wird wie folgt geändert:
In Nummer 1 wird die Angabe „629 €“ durch die Angabe „647 €“ ersetzt.
In Nummer 2 wird die Angabe „658 €“ durch die Angabe „675 €“ ersetzt.
In Nummer 4 wird die Angabe „758 €“ durch die Angabe „808 €“ ersetzt.
In Nummer 4.1 wird die Angabe „806 €“ durch die Angabe „832 €“ ersetzt.
In Nummer 7 wird die Angabe „903 €“ durch die Angabe „950 €“ ersetzt.
3. Abschnitt C wird wie folgt geändert:
In Nummer 1.1 wird die Angabe „800 €“ durch die Angabe „990 €“ ersetzt.
In Nummer 1.2 wird die Angabe „300 €“ durch die Angabe „430 €“ ersetzt.

In Abschnitt C wird eingefügt:
„4 Benennung von Schiedsgutachtern 100 €“

4. Abschnitt F wird wie folgt geändert:
In Nummer 2 wird die Angabe „90 €“ durch die Angabe „275 €“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Osnabrück, 5. Dezember 2023

Uwe Goebel
Präsident

Marco Graf
Hauptgeschäftsführer

Genehmigt

Hannover, 13. Februar 2024
Niedersächsisches Kultusministerium
Az.: 45.2 - 87 107 (MK), 21 - 01558/7070 (MW)
Im Auftrage

Hacke

Die vorstehende Satzung zur Änderung des Gebührentarifs wird hiermit ausgefertigt. Sie ist im Bundesanzeiger bekannt zu machen. Außerdem erfolgt eine Veröffentlichung der Satzung zur Änderung des Gebührentarifs auf www.osnabrueck.ihk24.de.

Osnabrück, 21. Februar 2024

Industrie- und Handelskammer
Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim

Uwe Goebel
Präsident

Marco Graf
Hauptgeschäftsführer